

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 35

Artikel: Zu dem Kampf der schweizerischen Bergkantone gegen die Franken
1798

Autor: Elgger

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weise gedeckt durch das nicht sehr praktikable, weil von Seen und Sumpf bedeckte Vorland und durch die Anlehnung an den See selbst nebst den Straßen rückwärts nach Fresa, Laveno und Lutino bzw. nach dem tessinischen Tessinthal.

Es ist eine Nothwendigkeit zur Deckung nicht allein des nach Süden vorgestreckten Tessin, sondern auch zur Sicherung des Tessinthaales oberhalb der Einmündung des Flusses in den See und des Locarner-Gebietes, dem See selbst die Eigenschaft als feindliches Angriffsmittel zur Unterstützung eines Landangriffes zu nehmen, weil dem Verteidiger bei dem anfänglichen Beharren hinter seiner Grenze nichts anderes übrig bleiben würde, als bei der geringsten feindlichen Vorwärtsbewegung des Feindes am Langensee, das Luganeser Gebiet, sowie Locarno zu verlassen, um im Tessinthal auf die Bellenger Festungswerke gestützt, eine Entscheidungsschlacht abzuwarten, oder gar, wenn sich der Feind mit seiner leichten Erregungsbegünstigung und sich in den besetzten Landestheilen mit Herstellung aller Seitenverbindungen festsetzt, unter weit ungünstigeren Bedingungen anzugreifen auf einer der drei sich bietenden Linien, somit auf jedenfalls geschwächten Kräften, wenn er eine Flankenbedrohung vermeiden will.

Eine weitere Konsequenz ist die Vorschlebung der Verteidigungslinie auch auf dem westlichen Ufer des Langensees, und hier würde es sich, um die Simplonstrasse als Verbindungslinie der Schweiz nach dem Süden frei zu bekommen, um die Bestimmung einer Linie handeln, welche man sich von Ballanza nach Omegna gezogen denkt, ein kleiner Höhenzug und von hier der hohen und steilen linken Thalwand des Anzola-Thales bis zum Monte Rosa folgt. Der wundeste Fleck wäre hier die kleine Linie Omegna-Ballanza — aber die natürliche Grenze böte solche Wunden und noch weit wunderen Flecke an 5 bis 6 und eine lange, lange Zickzacklinie von keiner Haltbarkeit.

Außerdem würde sowohl hier, als auf den übrigen Grenztheatern gegen Italien bei Nichtvorrückung der Linie den zur Verteidigung über die Alpenpässe ziehenden Truppen kein Raum zur Entwicklung geboten sein, keine Möglichkeit entsprechender Verbindung untereinander, so lange die von uns angeordnete Verbindung nicht hergestellt ist, die nur der territorialen Verhältnisse wegen über fremdes Gebiet geschehen kann.

Raschheit der Bewegungen, richtige Kombination, um je nach dem Sammelpunkte der gegnerischen Hauptmacht das Gros der zur Erlangung der vorliegenden Linie bestimmten Verteidigungstruppen über die Berge zu werfen und allmählig nach den ersten Erfolgen auch von den anderen Alpenhöhen herabzusteigen, wird hier entscheiden und liegt wohl die Gewissheit auf der Hand, daß die Vorwärtsbewegung auf einem Pässe, sei es vom Simplon, vom Gottshard, vom Splügen, vom Bernina oder vom Buffalora den Gegner zur Vorsicht mahnt bei Vordringen gegen den nächst angrenzenden Paß.

Es fehlen uns freilich bis jetzt die raschen Verkehrsmittel, um unsere Truppen sowohl nach dem

nördlichen Fuße der Alpen, als auch über diese selbst zu bringen; allein dafür können auf jedem dieser Grenztheater in kürzester Frist die zu stellenden Verteidiger beisammen sein und jedenfalls rasch genug aus rückwärts gelegenen Kantonen entsprechend verstärkt werden.

Eine gegnerische Benutzung des Ferra- oder des Großen St. Bernhard-Passes, um ins Wallis zu kommen, ist nicht leicht zu denken, da bei der voraussichtlichen Besetzung des Wallis diese Pässe besonders von Orsières aus leicht bewacht werden können und ein solches Vorrücken zeitig genug abisirt wäre, um ihm mit Energie begegnen zu können, wozu die Walliser Eisenbahn sehr nützlich sein würde.

(Fortsetzung folgt.)

Bu dem Kampf der Schweizerischen Bergkantone gegen die Franken 1798.

(Schluß.)

Rüstung der Schwyzer.

Mit fieberhafter Hast wurden die Kriegsrüstungen betrieben. Was man durch Jahre versäumt, sollte in wenigen Tagen nachgeholt werden. Die allen verrosteten Waffen wurden hervorgesucht und gepußt. In allen Werkstätten sah und hörte man Tag und Nacht Gewehre ausbessern, Morgensterne und Knittel beschlagen, Kugeln gießen, Patronen und Pulver machen. Doch trotz aller Anstrengung mußte bei der Kürze der Zeit alles mangelhaft bleiben und sich ungenügend erweisen. So wird z. B. in beinahe allen im Schwyzer-Archiv noch vorhandenen Berichten über Munitionsmangel geklagt und dringend um Abhilfe gebeten, welchen Gesuchen aber meist nur theilweise und ungenügend entsprochen werden konnte.

Bei ihren Rüstungen hatten die Schwyzer auch die Hilfe der reichen Abtei Einsiedeln in Anspruch genommen. Als der Kriegsrath von Schwyz das erste Mal um Geld und Fuhrleistung sich an den Abt wendete, fiel die Antwort wenig befriedigend aus. Der Abt erklärte durch den Statthalter des Klosters Vater Konrad Tanner, daß dieses nicht geneigt sei, sich bei Lebzeiten beerben zu lassen.

Die Antwort erfüllte die Regierung von Schwyz, die sich bei dem Zustand ihrer ärmlichen Finanzen in Verlegenheit befand, mit Kummer. Der Rath ließ dem Gotteshaus die dringendsten Vorstellungen machen. Diese hatten den gewünschten Erfolg. Sofort wurde den Abgeordneten eine Beisteuer von 1000 Dublonen verabreicht, alles vorhandene Silbergeschirr der Regierung zur Verfügung gestellt und ihr Vollmacht erteilt, gegen Verpfändung der klösterlichen Liegenschaften nach Belieben Geld zu erheben. Von letztern Anerbietungen Gebrauch zu machen, hielt sich der Kriegsrath nicht befugt.

Alle Leidenschaften, welche Großes gebären können, traten in Schwyz in ungestüme Hestigkeit hervor. Vorzüglich waren es die Priester, welche durch Wort und Beispiel die Menge zum Kampf aufreizten und die verworrene Wuth nach einem bestimmten Ziele hinlenkten. Mit glühendem Eifer riefen sie über die Mörder der Freiheit und die Schänder der

Religion den Fluch des Himmels herab. Mit Begeisterung welkten sich Greise, Jünglinge, Väter, Mütter und unmündige Knaben dem Tode für das Vaterland. Gewiß dankte Schwyz den begeisterten Predigten des tapfern Kapuziners Paul Styger und anderer Geistlicher nicht zum mindesten den heldenmüthigen Widerstand, den es den Franken geleistet.

Um einem feindlichen Einfall mit Kraft begegnen zu können, wurde in Schwyz nicht nur der ganze Auszug aufgeboten, sondern man schritt auch zu der Organisation des Landsturmes. Es wurde deshalb verordnet: „In dem Falle eines ergehenden Landsturmes soll in jenen Häusern und Familien, die mit Vieh versehen sind, ein Mannsbild bei Hause bleiben mögen; sollten sich aber mehrere Männer in einem Hause finden, so sollen alle bis auf einen, der dem notwendigen Hauswesen vorstehen soll, abzumarschiren verbunden sein. Damit es im Fall der Noth zwischen denen, wo mehrere Mannsbilder in einem Hause sind, keine Schwierigkeiten ergebe, so sollen diese förderksamst und ohne mindesten Verzug sich versehen, wer aus ihnen zu Hause bleiben könne. Dann wird dahin erläutert, daß die von 16 bis 60 Jahren im Fall eines Landsturmes marschiren sollen. Die so das Alter von 60 Jahren überstiegen, sollen, wenn sie freiwillig gehen wollen, es thun mögen. Die so aber zu Hause bleiben und noch Kräfte haben, sollen den abwesenden Nachbarn alle Hülfe in Besorgung ihres Hauswesens leisten.

„Dann soll jeder sich mit jenen Instrumenten versehen, die er am besten zu führen weiß. Ist einer im Schießen geübt, so soll er sich mit einem Gewehr versehen, und im Falle des Landsturmes solche mit sich bringen, die so im Laden und Schießen nicht erfahren sind, sollen sich mit Knüttel und Hellebarden und dergleichen Instrumenten versehen und erscheinen, wo es avisiert wird.

„Jeder, der Blei und Pulver hat und ein Gewehr, solle selber Kugeln gießen. Auf jeden (der bezeichneten) Defensions-Posten sollen zwei Rathsherrn verordnet werden.

„Der Landsturm sollte sich an dem bestimmten Tage auf den angewiesenen Sammelplätzen versammeln, um von hiezu bezeichneten Offizieren gemustert zu werden. Die Anführer des Landsturmes zu wählen blieb der Mannschaft überlassen.“

Besezung von Rüşnacht.

Da Luzern die helvetische Verfassung angenommen, und zu der Ausführung der von den fränkischen Machthabern angeordneten Sperre einige Mannschaft aufgeboten hatte und ein bewaffnetes Schiff segeln ließ, so sendeten die Schwyzer am 18. April ein Bataillon und 100 Scharfschützen unter Hauptmann Fäßler nach Rüşnacht.

Die Regierung von Luzern, die nur widerwillig und aus Furcht vor Gewaltmaßregeln der Franken die angeordnete Sperre gegen die Länder in Vollzug gesetzt hatte, befürchtete Bürgerkrieg, und schrieb, als sie von den Maßregeln Kunde erhielt: „Wir haben nie aufgehört, Eure Freunde und guten Nachbarn zu sein, wenn wir uns gleich, in Gemäßheit der von uns angenommenen neuen Konstitution, nicht dem

Ansinnen des fränkischen Regierungskommissärs Lecarlier entziehen konnten und unsere Grenzen mit einem geringen Cordon besetzten.“

Die Schwyzer antworteten: „Es kann die Ruhe bei uns nur hergestellt und befestigt werden, wenn ihr mitwirkt, daß die Bande der eidgenössischen Freundschaft nicht nur nicht aufgelöst, sondern durch Beibehalt unserer Verfassung noch enger geknüpft werden.“

Stimmung in den andern Gebirgskantonen.

Wie die Beschlüsse der Landsgemeinde von Schwyz in den befreundeten Orten bekannt wurden, erregten sie überall Begeisterung. Der Heldemuth und der Opfersinn der Vordäter schien die späten Enkel wieder zu beleben. Doch außer dem guten Willen gehörten Kraft und Entschlossenheit dazu, große Thaten zu vollbringen. Als es sich darum handelte, die Schwyzer nachzuahmen und thatkräftig zu wirken, erkaltete die helle Flamme der Begeisterung. Je näher die Gefahr in ihrer furchtbaren Größe trat, desto unverhüllter trat Eigennutz und kleinlicher Ortsinn hervor.

Steinauer in der Geschichte des Freistaates Schwyz sagt: „Die Beschlüsse der Landsgemeinde von Schwyz wurden durch Eilboten an die verbündeten Stände und Landschaften geschickt, wo sie die begeisterndsten Wirkungen hervorbrachten. Ueberall rüstete man sich zum Kampfe. Leider war dieser Aufschwung von keiner Dauer. Die verbündeten Landschaften entschuldigten ihr Zurücktreten von der gemeinsamen Sache mit zwingenden Verumständungen und ihrer bedrohten Lage, und selbst bei einigen der fünf Stände gab sich Abneigung gegen ein kräftiges Vorgehen kund. Diese Zerspaltung in dem Augenblick der Gefahr war eine Folge des Föderalismus, der seiner Natur nach, immer engherzig und selbstsüchtig, seine Zwecke und Anstrengungen immer mehr auf die eigene Erhaltung als die Wohlfahrt des Ganzen richtet. Die Abgeschlossenheit der Länder und die daher stammende Beschränktheit der Begriffe und Anschauungen leisteten diesem Uebel noch Vorschub.

Die Berichte, welche die von Schwyz in die früher unterthänigen Landschaften entsandten Boten zurückbrachten, waren daher wenig erfreulich und lauteten nur günstig aus den obern und untern freien Aemtern, indem sie die schriftlichen Zusagen enthielten, daß sie mit den verbündeten Ständen Wohl und Wehe wie rechte Brüder theilen wollten. Dagegen waren die Nachrichten aus den östlichen Gebietstheilen bedenklich. Die alte Landschaft St. Gallen schützte eigene Gefahr vor, da Thurgau die helvetische Verfassung angenommen und Truppen aufgestellt habe; ihre Mannschaft reiche kaum hin, die eigene Landesgrenze zu decken. Ähnliches wurde von der Stadt St. Gallen gemeldet. Vom Rheinthal hieß es: Die Landsgemeinde habe zwar beschlossen, des Landes Unabhängigkeit und Freiheit mit Gut und Blut zu verteidigen; gleichwohl sei es unmöglich, in diesem Augenblick Hülfsvölker zu senden, da man von einem Ueberfall von Thurgau her bedroht sei und in Ungewißheit über die Entschlüsse von St. Gallen, Zugenburg entsprechende Entschlüsse verunmöglichen.

Wenn seine eigene Lage gesichert sei, wolle es mit seinem Hülfsvolk den Ländern gern zu Hülfe eilen, inzwischen möchte man sich mit Entsendung zweier Offiziere zum Kriegsrath in Schwyz begnügen. Toggenburg berichtete, daß es sich auf die gestellte Anmuthung nicht einlassen könne. Von Appenzell langte die Nachricht ein, daß es ihm unmöglich sei, einen Abgeordneten nach Schwyz zu entsenden, da es keinen seiner Offiziere entbehren könne, ebenso unentbehrlich seien ihm seine Truppen, da es nicht wisse, wie St. Gallen und Toggenburg gesinnt seien. Bereitwillig wurde dagegen den Wünschen von Schwyz von Sargans, Uznach, Gaster und der March entsprochen. Gaster antwortete sogleich durch die That, indem es sein Kriegsvolk gegen Schänis schickte, um sich mit dem Heere der Stände in Verbindung zu setzen.

Bei allen war der Kriegseifer erkaltet. Keine große allumfassende Idee besetzte sie, nur in den engen Grenzen ihrer Heimath erkannten sie ihr Vaterland und waren mehr auf die eigene als auf dessen Erhaltung bedacht. Am zweifelhaftesten benahm sich Uri, welches seine Macht noch vor kurzem so dienstbereit zur Unterdrückung bei der Bewegung in der March angeboten hatte. Geschützt durch himmelhohe Berge und den See glaubte sich dieses Land bei der Dürftigkeit seiner Verhältnisse vor jedem Angriff geborgen.*) Auch Unterwalden war eher geneigt Hülfe anzusprechen als zu gewähren. Noch ehe der feindliche Angriff erfolgte, verlangte es von Schwyz Hülfstruppen, um sich gegen Obwalden zu decken. Schwyz, weniger auf sich selbst bedacht, sandte zwei Kriegsräthe nach Stans und eine Abtheilung seines Kriegsvolkes (das 2te Bataillon des Alois Gwerder) nach Brunnen, um im Nothfall zur Ueberschiffung bereit zu sein. Auch forderte es von Uri zur Unterstützung von Unterwalden das gleiche zu thun.

Mit einigem Recht sagt Zschokke: „Die Seele des neuen Kriegsbundes gegen Frankreich war Schwyz. Hier war kein Wanken in der Wahl zwischen Tod und Schande; hier kannte Niemand die Furcht und den Schrecken, welchen Frankreich für sich der halben Welt einzuflohen gewußt hatte; hier wog Niemand die Macht des Feindes gegen sein Unrecht — in jedem galt das Gefühl der Unschuld und des gekränkten Vaterlandes eine Armee.“ — Und an einer andern Stelle: „Nichts kann den beugen, der einmal für sein Heiligthum zu leiden entschlossen ist. Jeder Schmerz, jede Lust geben seinem edlen Stolge gleiche Nahrung, und entflammen nur immer mehr in ihm jene Begeisterung, jene Märtyrerehnsucht, wenn auch verkannt und zertreten von unwürdiger Zeitgenossenschaft, doch nicht ohne Verdienst unterzugehen vor den Augen einer gerechten Nachwelt und eines untauschbaren höhern Wesens.“

Der Kriegsrath in Schwyz.

In Schwyz versammelten sich die Abgeordneten der verschiedenen Stände, um den gemeinsamen Kriegsplan festzustellen. Nidwalden hatte Meinrad Faller und Jos. Mar. Christen gesandt; Zug den

Hauptmann Alois Staub und Hauptmann Hürli-
mann; Glarus den Oberst Baravicini und seinen
Sohn Emil; von Uri war Niemand eingetroffen.
Abgesandte Boten brachten unbestimmte Antwort.
Einige Mitglieder des Kriegsrathes eilen nach Uri,
— nicht ganz vergebens. Uri sendet einige Mann-
schaft nach Nidwalden und den Landshauptmann
Schmid und den Statthalter Aloys Müller nach
Schwyz zum Kriegsrath. In der ersten Sitzung
desselben stimmten alle Stimmen mit Ausnahme der
Urnerischen Kriegsräthe für den Angriffskrieg. Die
Gesandten von Uri protestirten. Nochmals eilten
Boten gegen Altdorf. Der Landrath von Uri ant-
wortete: „Da er vernehme, daß man einen welt-
aussehenden, auf das Wohl oder Wehe des Vater-
landes mächtigen Einfluß habenden Operationsplan
entwerfen wolle, so habe er gefunden, daß man die
begehrte Vollmacht nicht wohl ertheilen könne, um-
soweniger da das von lezt gehaltener Landsgemeinde
dem Stand Unterwalden bewilligte Hülfsvolk nur
zur Vertheidigung dieses Landes und zu keinen wei-
teren Schritten bestimmt sei. Zugleich müsse man dem
Kriegsrath in Schwyz den Wunsch eröffnen, daß die
Mitglieder von Uri in demselben sobald als möglich
wieder entlassen werden möchten, da sie zur höchst
nöthigen Veranstaltung eigener Vertheidigung in Uri
unentbehrlich wären.“

Dem Wunsche des Urner Landraths wurde ent-
sprochen, mit kummervollem Herzen entließen die
Kriegsräthe die Abgeordneten von Uri; doch welche
trüben Ahnungen mußten sie erfüllen, welche Aus-
sichten eröffneten sich vor ihnen, wenn die ältesten
Bundesbrüder so handelten und dieses der Beweis
ihrer politischen und ihrer militärischen Einsicht war!

Schon rückte der Tag der Entscheidung (man möchte
sagen der Tag des Gerichts) heran. Die fränkischen
Halbbrigaden sammelten sich. Es galt einen Gut-
schluß zu fassen.

Zschokke sagt: „Erst jetzt empfanden die Eidgenos-
sen ihre Schwäche. Der Muth der einzelnen mußte
die Zahl der Stretker, Enthusiasmus ihren Mangel
in Waffenübung, Verwegenheit ihre Untunde in der
Kriegeskunst ersetzen. Alles, was die Gemüther ent-
flammen konnte, wurde nun in Bewegung gesetzt.
Der Beredsamkeit der Geistlichen war freie Bahn
gelassen; mit fanatischer Wildheit donnerten sie von
den Kanzeln und Stühlen den Krieg gegen Frank-
reich, welches nicht nur Völkern der Erde, sondern
dem Himmel selbst Krieg biete. Freifahren wurden
aufgepflanzt; der Tod unter ihnen verhiess den Gläu-
bigen die offene Pforte des Paradieses. Vaterlands-
lieder, von kriegerischer Musik begleitet, wurden in
den Hütten und auf den Feldern gesungen. Alles
athmete Rache und Todeslust für das Vaterland.“

Der Kriegsrath säumte nicht, diese Stimmung des
Volkes dem Vaterlande nutzbar zu machen.*)

v. Egger.

*) Später haben die Flammen von Altdorf es eines andern
belehrt.

*) Die Fortsetzung dieser Arbeit und die Beschreibung der
Kämpfe der Schweiz. Bergkanton folgt in dem zweiten Abschnitt
der Festschrift für die Versammlung der eidg. Offiziersgesellschaft
in Zug.